

## Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen am Donnerstag, dem 12.05.2011 - Nr.2/2011 - 20.00 Uhr in Börnsen (Bürgerhaus), krü**

---

**Anwesend: Bürgermeister Walter Heisch**

1. stellv. Bürgermeister Lothar Zwalinna  
2. stellv. Bürgermeister Felix Budweit  
Gemeindevertreter Franz Grobe  
Gemeindevertreter Norbert Rosenheimer  
Gemeindevertreter Rainer Schmidt  
Gemeindevertreter Klaus Tormählen  
Gemeindevertreter Manfred Ziegelitz  
Gemeindevertreter Wolf-Dietrich Zobel  
Gemeindevertreterin Susan Budweit  
Gemeindevertreterin Manuela Kloodt  
Gemeindevertreterin Katja Niemann  
Gemeindevertreterin Heidrun Punert  
Gemeindevertreterin Doris Reinke  
Gemeindevertreterin Maren Tormählen

**Es fehlen:** Gemeindevertreter Jörn-Uwe Gossow  
Gemeindevertreter Uwe Klockmann  
Gemeindevertreterin Manuela Schmäge

**Gast:** Herr Kühl von BSK bis TOP 10

**Außerdem:** Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest  
Frau Severin vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführerin

Bürgermeister Walter Heisch eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 20.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 28.04.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) o. g. Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

**Zu TOP 1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil**

Es bestehen folgende Änderungswünsche für die Tagesordnung öffentlicher Teil:

**TOP 14 und 15 entfallen**

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

## **Tagesordnung**

### **öffentlich**

1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2011
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.03.2011
4. Bürgerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bebauungsplan Nr. 9 E für das Gebiet "Ortsmitte/nördlicher und westlicher Bereich"
  - Aufstellungsbeschluss -
7. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet: östlich Börnsener Straße (K57), südlich der Bebauung Frachtweg
  - Aufstellungsbeschluss -
8. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21a für das Gebiet: östlich der Börnsener Straße (K 57), südlich B.207, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich des Frachtweges gelegen
  - Aufstellungsbeschluss -
9. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "westlich Zwischen den Kreisel"
  - Aufstellungsbeschluss -
10. Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet: "westlich Zwischen den Kreisel"
  - Aufstellungsbeschluss -
11. Genehmigung einer außerplanmässigen Ausgabe, hier: Grabenunterhaltung
12. Bau einer Photovoltaikanlage auf der Remise des Bauhofes
13. Beauftragung eines Architekten für den Entwurf einer geplanten Sporthalle
14. Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH; hier: Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren persönlichen Stellvertreter sowie des Vorsitzenden und seines Stellvertreters
15. Kindergartenangelegenheiten hier: Einrichtung einer 3. Krippengruppe
16. Kindergartenangelegenheiten hier: Festsetzung und Anpassung der Öffnungszeiten
17. Kindergartenangelegenheiten hier: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Börnsen
18. Kindergartenangelegenheiten hier: Festsetzung und Anpassung der Benutzungsgebühren
19. Kindergartenangelegenheiten hier: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Börnsen

20. 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen  
( Bildung eines Seniorenbeirates)
21. Erlass einer Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates (Vorlage s. Anlage)
22. Wahl eines Seniorenbeirates; Bestimmung des Wahltermins und der Mitglieder des Wahlausschusses (Vorlage s. Anlage)
23. Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde Hohenhorn
24. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Schriftliche Information der Bürger
25. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Entscheidungsvorbereitung - Rechtzeitige Information der Fraktionen
26. Anfragen und Mitteilungen

**Zu TOP 2.      Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2011**

**Zu TOP 3.      Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.03.2011**

Die Niederschrift, öffentlicher Teil, vom 10.03.2011 wird mit 15 Ja-Stimmen genehmigt. Ein Hinweis erfolgt: in TOP 3 Bürgerfragestunde muss es statt „**Kartentransfer**“ **Datentransfer** heißen.

**Zu TOP 4.      Bürgerfragestunde**

Ein Bürger regt an, die Zickzack-Markierung an der Kreuzung Zur Dalbek weiter vorzuverlegen, da die Parker jetzt durch die Markierung direkt vor der Grundstückszufahrt Zur Dalbek 6 parken und er dadurch nicht mehr auf sein Grundstück fahren kann.

**Zu TOP 5.      Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Heisch berichtet:

- A. die Satzung über die Vermietung der öffentlichen Räume (Schule, Kindergarten, Bürgerhaus) wird nicht geändert; eine Nutzungsgebühr von 30,-- € wird z. Zt. nicht erhoben;
- B. das Schutzgeländer an der Bushaltestelle K 57 kann nicht verlegt werden; bei einem Abstand von 0,5 m vom Kantstein wäre dann kein Fußweg mehr vorhanden;
- C. die Wentorfer Lohe ist in die 1. Tranche der Stiftung Schleswig-Holstein aufgenommen worden;
- D. an den Kosten der Restarbeiten des Horster Weges wird die Gemeinde mit der Hälfte beteiligt.

**Zu TOP 6.      Bebauungsplan Nr. 9 E für das Gebiet "Ortsmitte/nördlicher und westlicher Bereich" - Aufstellungsbeschluss -**

Herr Kühl von der BSK stellt die Planungen vor; die Ausarbeitung ist dem Original-

Protokoll beigefügt.

### **Beschluss 39/2011:**

Für den Bereich „Ortsmitte / nördlicher und östlicher Bereich“ wird der Bebauungsplan Nr. 9E aufgestellt.

Es werden für das Gebiet folgende Festsetzungen durch die Planung verfolgt:

Der Bebauungsplan Nr. 9e weist für das Gebiet ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 4 BauNVO sowie Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB aus.

Es sind Einzelhäuser und Doppelhäuser in den jeweils gekennzeichneten Bereichen zugelassen.

Im allgemeinen Wohngebiet sind Mindestgrundstücksgrößen für Einzelhäuser 500m<sup>2</sup> bzw. 600 m<sup>2</sup> und für eine Doppelhaushälfte 350 m<sup>2</sup> zulässig.

Auf den nördlich in die Planung einbezogenen landwirtschaftlichen Flächen werden überbaubare Grundstücksflächen für die Errichtung landwirtschaftlicher Betriebe festgesetzt.

Der anliegende Plan wird Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Ingenieurbüro BSK / Mölln beauftragt werden.

Mit der Ausarbeitung der Umweltprüfung/des Umweltberichtes sowie des grünordnerischen Fachbeitrages soll die Landschaftsplanung Jacob / Norderstedt beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle, erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|    |                   |
|----|-------------------|
| 11 | Ja-Stimmen        |
| 3  | Nein-Stimmen      |
| 0  | Stimmenthaltungen |

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend: Gemeindevertreter Franz Grobe

**Zu TOP 7.      3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet: östlich Börnsener Straße (K57), südlich der    Bebauung Frachtweg - Aufstellungsbeschluss -**

**Beschluss 35/2011:**

Für den Bereich „Östlich Börnsener Straße (K 57), südlich der Bebauung Frachtweg“ wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 aufgestellt.

Planungsziel ist die Aufhebung des in der Planzeichnung dargestellten Knicks.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Ingenieurbüro BSK / Mölln beauftragt werden.

Mit der Ausarbeitung der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung soll die Landschaftsplanung Jacob beauftragt werden.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 8.      4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21a für das Gebiet: östlich der Börnsener Straße (K 57), südlich B.207, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich des Frachtweges gelegen - Aufstellungsbeschluss -**

**Beschluss 38/2011:**

Für den Bereich „Östlich Börnsener Straße (K 57), südlich der B 207, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich des Frachtweges gelegen“ wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21a aufgestellt.

Planungsziel ist die Aufhebung des in der Planzeichnung dargestellten Knicks.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Ingenieurbüro BSK / Mölln beauftragt

werden.

Mit der Ausarbeitung der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung soll die Landschaftsplanung Jacob beauftragt werden.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 9.      12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "westlich Zwischen den Kreisel"**  
**- Aufstellungsbeschluss -**

**Beschluss 41/2011:**

Für den Bereich „Westlich Zwischen den Kreisel“ wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung als gemischte Baufläche - M -.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Ingenieurbüro BSK / Mölln beauftragt werden.

Mit der Ausarbeitung der Umweltprüfung/des Umweltberichtes soll die Landschaftsplanung Jacob / Norderstedt beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle, erfolgen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 12 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 1  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend: Gemeindevertreter Klaus Tormählen, Gemeindevertreterin Maren Tormählen

**Zu TOP 10.      Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet: "westlich  
Zwischen den Kreiseln"  
- Aufstellungsbeschluss -**

**Beschluss 44/2011:**

Für den Bereich „Westlich Zwischen den Kreiseln“ wird der Bebauungsplan Nr. 27 aufgestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung als Mischgebiet - MI -.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Börnsen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Ingenieurbüro BSK / Mölln beauftragt werden.

Mit der Ausarbeitung der Umweltprüfung/des Umweltberichtes sowie des grünordnerischen Fachbeitrages soll die Landschaftsplanung Jacob / Norderstedt beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle, erfolgen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 12 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 1  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend: Gemeindevertreter Klaus Tormählen, Gemeindevertreterin Maren Tormählen

**Zu TOP 11.      Genehmigung einer außerplanmässigen Ausgabe,  
hier: Grabenunterhaltung**

**Beschluss 36/2011:**

Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Unterhaltung der Entwässerungsgräben im Gemeindegebiet gemäß den Empfehlungen des Bausschusses in Höhe von 10.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

|    |                   |
|----|-------------------|
| 15 | Ja-Stimmen        |
| 0  | Nein-Stimmen      |
| 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 12.     Bau einer Photovoltaikanlage auf der Remise des Bauhofes**

**Beschluss 40/2011:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf der Remise des Bauhofes eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung zwischen 8 und 9 kWp und hochwertigen Modulen und Wechselrichter, mindestens jedoch gleichwertig denen auf dem Turnhallendach zu errichten.

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von max. 30.000,00 für diese Maßnahme wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltstelle 02.2.76000.96000 (Neubau Bushaltestellen).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

|    |                   |
|----|-------------------|
| 13 | Ja-Stimmen        |
| 0  | Nein-Stimmen      |
| 2  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 13.     Beauftragung eines Architekten für den Entwurf einer geplanten Sporthalle**

**Beschluss 46/2011:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie für eine Sporthalle an das Architekturbüro Zimmermann, Murrhardt, zu vergeben.

Die Deckung der außerplanmäßigen Kosten in Höhe von 12.200,00 EURO werden durch Minderausgabe der der HHSt. 76000.96000 - Bushaltestelle Nord- und Südseiter Alte B 5 - gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**

|    |                   |
|----|-------------------|
| 15 | Ja-Stimmen        |
| 0  | Nein-Stimmen      |
| 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 14.     Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH;  
hier: Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

**und deren persönlichen Stellvertreter sowie des  
Vorsitzenden und seines Stellvertreters**

**1. Beschluss 42/2011:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen bestellt

Frau Anke Frehse, Horster Weg 28, Börnsen,

Herrn Hartmut Ganser, Zur Dalbek 52, Börnsen,

Herrn Bernd Kloodt, Börnsener Straße 5, Börnsen,

Herrn Heinz Steenbock, Feldkamp 17, Börnsen und

Herrn Rudolf Thederan, Dalbekstieg 5, Börnsen,

als Vertreter der Gemeinde in den Aufsichtsrat der GWB GmbH.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen bestellt

Frau Gabriele Rosenheimer, Haidkamp 28 a, Börnsen, als persönliche Stellvertreterin für Frau Anke Frehse,

Herrn Wolfgang Pirsich, Koppelweg 6, Börnsen, als persönlichen Stellvertreter für Herrn Hartmut Ganser,

Herrn Helmut Schlingemann, Am Hellholz 1, Börnsen, als persönlichen Stellvertreter für Herrn Bernd Kloodt,

Herrn Falk Klingenberg, Zum Alten Elbufer 35, Börnsen, als persönlichen Stellvertreter für Herrn Heinz Steenbock und

Herrn Günther Sund, Feldkamp 1, Börnsen, als persönlichen Stellvertreter für Herrn Rudolf Thederan

in den Aufsichtsrat der GWB GmbH.

Die von der Gemeindevertretung in den Aufsichtsrat zu bestellenden Personen haben gegenüber dem Bürgermeister schriftlich ihre Kandidatur für dieses Ehrenamt mitgeteilt und sind durch das Amt schriftlich auf ihre Obliegenheiten hinzuweisen.

Diese Bestellung beginnt nach der Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 durch die Gesellschafterin, der Gemeinde Börnsen.

Sie endet, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung bedarf, mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt.

Insofern und darüber hinaus gelten die einschlägigen Regelungen des Gesellschaftervertrages.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

## **2. Beschluss 42/2011:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen bestellt aus dem Kreise der bestellten Vertreter

Bernd Kloodt für den Zeitraum von 2 Jahren zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und

Rudolf Thederan für den selben Zeitraum zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Die Bestellung zum Vorsitzenden, bzw. dessen Stellvertreter, des Aufsichtsrates bedarf formal der Benennung durch den Gesellschafter; der Bürgermeister ist insofern aufgefordert, diesen Beschluss in der Gesellschafterversammlung umzusetzen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

## **Zu TOP 15. Kindergartenangelegenheiten hier: Einrichtung einer 3. Krippengruppe**

### **„Beschluss 32/2011:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt, in der Kindertagesstätte „Krümelkiste“ der Gemeinde Börnsen den Betrieb der jetzigen Vormittagsgruppe im Elementarbereich von 08.00 bis 12.00 Uhr einzustellen und dafür eine 3. Krippengruppe zu schaffen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, umgehend die Landes- und Kreismittel zu beantragen und die Maßnahme vorzubereiten und umzusetzen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

## **Zu TOP 16. Kindergartenangelegenheiten hier: Festsetzung und Anpassung der Öffnungszeiten**

### **Beschluss 47/2011:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt, die Öffnungszeiten zum

01.08.2011 wie folgt festzusetzen:

**für den Krippenbereich:**

|                                                   |                  |
|---------------------------------------------------|------------------|
| von 08.00 bis 14.00 Uhr (montags bis freitags)    | - Halbtagsgruppe |
| von 08.00 bis 16.00 Uhr (montags bis freitags)    | - Ganztagsgruppe |
| von 07.00 bis 08.00 Uhr (montags bis freitags)    | - Frühdienst     |
| von 07.30 bis 08.00 Uhr (montags bis freitags)    | - Frühdienst     |
| von 16.00 bis 17.00 Uhr (montags bis donnerstags) | - Spätdienst     |
| von 16.00 bis 16.30 Uhr (montags bis donnerstags) | - Spätdienst     |

**für den Kindergartenbereich:**

|                                                   |                  |
|---------------------------------------------------|------------------|
| von 08.00 bis 14.00 Uhr (montags bis freitags)    | - Halbtagsgruppe |
| von 08.00 bis 16.00 Uhr (montags bis freitags)    | - Ganztagsgruppe |
| von 06.30 bis 08.00 Uhr (montags bis freitags)    | - Frühdienst     |
| von 07.00 bis 08.00 Uhr (montags bis freitags)    | - Frühdienst     |
| von 07.30 bis 08.00 Uhr (montags bis freitags)    | - Frühdienst     |
| von 14.00 bis 15.00 Uhr (montags bis freitags)    | - Spätdienst     |
| von 16.00 bis 17.00 Uhr (montags bis donnerstags) | - Spätdienst     |
| von 16.00 bis 16.30 Uhr (montags bis donnerstags) | - Spätdienst     |

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 17.     Kindergartenangelegenheiten  
hier: Neufassung der Satzung über die Benutzung  
der Kindertagesstätte der Gemeinde Börnsen**

**Beschluss 49/2011:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt, die dem Originalprotokoll beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Börnsen zu erlassen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 18.     Kindergartenangelegenheiten  
hier: Festsetzung und Anpassung der  
Benutzungsgebühren**

**Beschluss 48/2011:**

Die der Beschlussvorlage beiliegende Vorkalkulation der Elterngebühren wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt, die Benutzungsgebühren ab dem 01.08.2011 wie folgt festzusetzen:

Kindergartenbereich:

|                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| Vormittagsgruppe 08.00 bis 12.00 Uhr | 125,00 € |
| Halbtagsgruppe 08.00 bis 14.00 Uhr   | 190,00 € |
| Ganztagsgruppe 08.00 bis 16.00 Uhr   | 250,00 € |

Krippenbereich:

|                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| Halbtagsgruppe 08.00 bis 14.00 Uhr | 275,00 € |
| Ganztagsgruppe 08.00 bis 16.00 Uhr | 370,00 € |

Waldbereich:

|                                                     |          |
|-----------------------------------------------------|----------|
| Halbtagsgruppe                                      | 200,00 € |
| Eingewöhnungszeit 08.00 bis 12.00 Uhr<br>(6 Monate) | 130,00 € |

Für die Unterbringung in dem Spätdienst 14.00 bis 15.00 Uhr werden Gebühren in Höhe von 30,00 € monatlich erhoben.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 13 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 2  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 19.     Kindergartenangelegenheiten  
hier: Neufassung der Satzung über die Erhebung  
von Gebühren für die Benutzung der  
Kindertagesstätte der Gemeinde Börnsen**

**Beschluss 50/2011:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt, die zur Sitzung vorgelegte und dem Originalprotokoll beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Börnsen zu erlassen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 12 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 3  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 20.     3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der  
Gemeinde Börnsen  
( Bildung eines Seniorenbeirates)**

**Beschluss 33/2011:**

Die vorgelegte 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 21. Erlass einer Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates (Vorlage s. Anlage)**

§ 4 der Satzung wird eingesetzt: 5 Mitglieder

§ 5 der Satzung wird eingesetzt: 4 Jahre

§ 7 der Satzung Abs. 1 Text wird korrigiert: „ für die Dauer von **4** Jahren“

**Beschluss 30/2011:**

Die Gemeindevertretung Börnsen beschließt die vorstehende Satzung der Gemeinde Börnsen über die Bildung eines Seniorenbeirates und beauftragt den Bürgermeister, diese Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 22. Wahl eines Seniorenbeirates; Bestimmung des Wahltermins und der Mitglieder des Wahlausschusses (Vorlage s. Anlage)**

**Beschluss 31/2011:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. den Wahltag auf den 23.10.2011 festzusetzen und

2. dem Gemeindewahlleiter (Bürgermeister) folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vorzuschlagen:

- a) Uwe Klockmann
- b) Heidrun Punert
- c) Maren Tormählen
- d) Felix Budweit
- e) Jörn-Uwe Gossow

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 23. Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde Hohenhorn**

**Beschluss 37/2011:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt, der Kirchengemeinde Hohenhorn für die im Jahre 2011 anfallenden besonderen Kosten des Friedhofs einen Zuschuss in Höhe von 500,-- Euro zu gewähren.

|                                    |    |                 |
|------------------------------------|----|-----------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 12 | Ja-Stimmen      |
|                                    | 2  | Nein-Stimmen    |
|                                    | 1  | Stimmenthaltung |

**Zu TOP 24.     Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**  
**Schriftliche Information der Bürger**

**Beschluss 45/2011:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Gemeindevertretung Börnsen bemüht sich um eine schriftliche Plattform, über die amtliche Mitteilungen der Gemeinde und alle weiteren wichtigen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig, in der Regel einmal im Monat, herausgegeben und in die Haushalte gebracht werden. Die Gemeindevertretung gründet dazu eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, eine solche Informationsplattform auf den Weg zu bringen.

|                                    |   |                   |
|------------------------------------|---|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 3 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 9 | Nein-Stimmen      |
|                                    | 3 | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 25.     Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**  
**Entscheidungsvorbereitung - Rechtzeitige**  
**Information der Fraktionen**

**Beschluss 45/2011:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Entscheidungsvorbereitung - Rechtzeitige Information der Fraktionen

Die Gemeindevertretung richtet ein Beratungsgremium ein (im Folgenden Ältestenrat genannt). Die Aufgabe des Ältestenrats ist es, Informationen über Aktivitäten zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen in der Gemeindevertretung rechtzeitig zwischen Bürgermeister und den Fraktionen auszutauschen. Es gelten folgende Modalitäten:

1. Der Ältestenrat tagt grundsätzlich nicht öffentlich.
2. Der Ältestenrat fasst keine Beschlüsse.
3. Der Ältestenrat tagt grob im Wechsel von zwei Monaten, wobei die Termine flexibel zu handhaben sind (siehe Punkt 6).
4. Mitglieder des Ältestenrats sind der Bürgermeister (bzw. der Stellvertreter) und jeweils die Fraktionsvorsitzenden. Jede Fraktion benennt einen Stellvertreter.
5. Der Bürgermeister berichtet dem Ältestenrat unaufgefordert über Aktivitäten zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen in der Gemeindevertretung, sofern dem nicht zeitliche Engpässe entgegenstehen.

6. Es ist zulässig, Verhandlungen über die Vorbereitung von Entscheidungen mit Repräsentanten externer Unternehmungen auf Ältestenratsebene zu führen. Für solche Gespräche sind die Verhandlungstermine je nach Sachlage festzulegen.
7. Die Sitzungen des Ältestenrates sind als Aufgaben der Fraktion einzuordnen. Für Sitzungen des Ältestenrates wird deshalb auch keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

**Abstimmungsergebnis:**

|    |                   |
|----|-------------------|
| 3  | Ja-Stimmen        |
| 12 | Nein-Stimmen      |
| 0  | Stimmenthaltungen |

## **Zu TOP 26.     Anfragen und Mitteilungen**

Bürgermeister Heisch entschuldigt sich für das Wort „grundsätzlich“ in seiner Äußerung in der letzten GV gegenüber der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Ich muss mich wirklich zusammen nehmen, weil Sie grundsätzlich etwas Falsches sagen.“

Danach erläutert er an drei symptomatischen Beispielen aus dem Internet-Auftritt der Partei Bündnis 90/Die Grünen, warum er die Geduld verloren hatte.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor.

Bürgermeister Heisch schließt um 22.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Heisch  
Bürgermeister

---

Severin  
Protokollführerin

: